

Datenschutzbestimmung zur Förderung von Balkonkraftwerken

Informationen gemäß Art.13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die

Ortsgemeinde Ellenberg
In der Niederwiese 7
55765 Ellenberg

vertreten durch den Ortsbürgermeister, Herrn Detlef Kamzela.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen der Förderung von sogenannten Balkonkraftwerken angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Ortsgemeinde Ellenberg ausschließlich zum Zweck der Förderantragsbearbeitung und Auszahlung der Fördermittel verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art.6 Abs.1 S 1 e DSGVO in Verbindung mit §4 LDSG. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden Personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten von Amts wegen gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung und Vergessen werden (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Telefon 06131 89200, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Die Ortsgemeinde Ellenberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Balkonkraftwerken“ zu bearbeiten.